



Sonntag, 9. November 2003:

- **„Reichskristallnacht“ in München vor 65 Jahre.**
-
- **„Jeder Mensch hat einen Namen“:
Lesung der Namen der deportierten und ermordeten Münchner Juden**
- **Grundsteinlegung des Jüdischen Zentrums am St.-Jakobs-Platz**

Seit 1998 finden alljährlich zur Erinnerung an die von München aus deportierten und ermordeten Juden Namenslesungen am sog. Synagogenstein statt. Diese Lesungen erfolgen in diesem Jahr entsprechend dem Vorschlag von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. und der Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern dezentral in vier Münchner Stadtbezirken, u.a. in der Maxvorstadt und zwar im Zusammenhang mit der Grundsteinlegung des Jüdischen Zentrums am St. Jakobs-Platz.

Als Ort für die Gedenkveranstaltung in der Maxvorstadt hat der Bezirksausschuß Maxvorstadt in Absprache mit dem Vorstand der Bayerischen Landesbank den Innenhof des Bankgebäudes Briener Straße 18/20 gewählt. Hier, auf dem ehemaligen Areal des Wittelsbacher Palais (Briener Straße 50 alt, Ecke Briener Straße / Türkenstraße), wurden in der Münchner Gestapozentrale ab Herbst 1941 die Deportationen organisiert und Deportationslisten verantwortlich erstellt.

„...verzogen, unbekannt wohin“

Erst seit wenigen Jahren liegt eine erschütternde Dokumentation über die Deportation der Münchner Juden vor, herausgegeben vom Stadtarchiv München: „... verzogen, unbekannt wohin“.

Am 20. November 1941 wurden fast 1000 jüdische Bürger Münchens, - Männer, Frauen und Kinder nach Kaunas in Litauen deportiert und fünf Tage später brutal ermordet. Etwa 40 weitere Deportationen folgten. Im Frühjahr 1945 war die einstmals siebtgrößte jüdische Gemeinde Deutschlands durch Emigration, Deportation und Mord ausgelöscht.

Im November 2000 wurde in Kaunas (Fort IX) eine Gedenktafel der Stadt

Sprechstunde: Stadtteilbüro Schellingstr. 28a, 80799 München / Museumslinie Bus 53 (Schelling/Türkenstraße)

dienstags 18.00 - 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Konto-Nr.: 190350.803 Postbank München - BLZ 700 100 80

Weitere Informationen: Im Internet über www.muenchen.de/ba/03

Vorsitzender: Klaus Bäumler
Kaulbachstr. 12
80539 München
Tel 28 00 586
Fax 28 78 89 34

Stellv.Vorsitzende: Christian Ketterle
Augustenstraße 31
80333 München
Tel 52 94 20 Tel 271 37 57
cketterle@aol.com

Martha Hipp
Georgenstraße 93
80798 München
martha_hipp@web.de

München (Entwurf: Beate Passow) enthüllt:

„In Trauer und Scham – und entsetzt über das
Schweigen der Mitwissenden – gedenkt
die Landeshauptstadt München der 1000 jüdischen
Männer und Frauen, die am 20. November 1941
von München nach Kowno deportiert und
fünf Tage später an diesem Ort
brutal ermordet wurden.“

Die im Jahr 2000 im Pendo-Verlag erschienene Dokumentation ist vergriffen. Mit Zustimmung von Andreas Heusler (Stadtarchiv München) nehmen wir in diese Ausgabe des „Maxvorstädters“ den *Beitrag I*

„Die erste Deportation von Münchner Juden im November 1941 auf, in dem die Umstände der Deportation im November 1941 rekonstruiert werden.

(Anmerkung: Der Beitrag I kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht in das Netz gestellt werden. Die Druckausgabe der Stadtteilzeitung „Der Maxvorstädter“ vom 9. November 2003 kann aber über die Geschäftsstelle des BA Maxvorstadt Tel. 22802673 bzw. Fax 22802674 angefordert werden).

**„Jeder Mensch hat einen Namen“
„Dem Gedenken Namen und Orte geben“**

Grundlage für die Namenslesung am 9. November 2003 ist das im Stadtarchiv München von Dr. Andreas Heusler erstellte „Biographische Gedenkbuch für die Münchner Juden“, das derzeit in einer Datenbank mit einem Umfang von 759 Seiten und über 1,3 Millionen Zeichen vorliegt.

Dieses „Biographische Gedenkbuch“, erarbeitet unter Auswertung aller jetzt zugänglichen Quellen, ist ein erschütterndes Dokument Münchner Stadtgeschichte und wird künftig ein unverzichtbarer Bestandteil der kollektiven Erinnerung sein. Es ruft das unvorstellbare Ausmaß des NS-Terrors, dessen Opfer Münchner Bürgerinnen und Bürger, die der Israelitischen Kultusgemeinde angehörten, aber evangelische und katholische Christen jüdischer Abstammung – waren, in bleibende Erinnerung.

Mit diesem wissenschaftlichem Werk werden Einzelschicksale dem Vergessen entrissen. Zugleich ist damit eine fundamentale Basis für weitere Erinnerungsarbeit im örtlich überschaubaren Bezug geschaffen, denn es sind jeweils die Wohnadressen der Deportierten aufgenommen. Denn es wichtig, „dem Gedenken Namen und Orte zu geben“.

Ausgehend hiervon soll das Schicksal von Elisabeth Braun gezeichnet werden, die am 25. November 1941 in Kaunas ermordet wurde. Ihre Persönlichkeit und ihre Tatkraft wirkt bis heute im Münchner Kulturleben mittelbar fort. Elisabeth Braun, aus einer jüdischen Münchner Kaufmannsfamilie stammend, hatte sich 1920 evangelisch taufen lassen. Sie erwarb 1933 das Hildebrand-Haus in Bogenhausen und vermachte es durch Testament der Evangelischen Landeskirche.

Der Beitrag II gliedert sich:

Menschen im Hildebrand-Haus zwischen 1933 und 1941

Das Schicksal von Elisabeth Braun (geb. am 24.7.1887 in München, ermordet am 25. 11. 1941 in Kaunas) und ihr Vermächtnis

Das Hildebrand-Haus in den Jahren 1967 bis 1977

Beitrag II

Klaus Bäumler:

Menschen im Hildebrand-Haus in den Jahren 1933 – 1941

Diese Ausarbeitung beruht mit geringfügigen Änderungen und Ergänzungen auf der Datenbank für das „Biographische Gedenkbuch für die Münchner Juden“ (Dr. Andreas Heusler, Stadtarchiv München). Alle im folgenden genannten Bewohner des Hildebrand-Hauses Menschen, die dort in den Jahren 1933-1941 lebten, sind im Holocaust ermordet worden. Gewisse Anhaltspunkte sprechen dafür, daß Elisabeth Braun ab 1937 vor allem alleinstehende Frauen, die zum evangelischen Glauben übergetreten waren, in ihr Haus aufgenommen hat.

Ob das Hildebrand-Haus von der sog. Arisierungsstelle (Widenmayerstraße 27), die der berühmte SS-Obersturmführer Wegner als Beauftragter des Gauleiters für die sog. Entmietung von „nichtarischen Wohnungen“ leitete, später als sog. Judenhaus instrumentalisiert wurde, ist derzeit noch offen¹.

Elisabeth Braun, Schriftstellerin, Eigentümerin des Hildebrand-Hauses ab 1933

Geboren am 24.7.1887 in München

Deportiert am 20.11.1941 nach Kaunas

Ermordet in Kaunas am 25.11.1941 (5. Kislev 5702)

Adresse:

Maria-Theresia-Straße 23/I (1938-18.8.1941)

Internierungslager Clemens-August-Straße 9 (seit 18.8.1941)

Elisabeth Braun besuchte ein Lehrerbildungsinstitut und legte vor der Regierung von Oberbayern beide Lehrerinnenexamina ab. Anschließend besuchte sie eine Privatschule für neuere Sprachen. Sie lebte zunächst in München, dann 1919-1923/24 und 1927-1938 in Tegernsee. Schriftstellerische Werke konnten - ihre Selbstauskunft zur Berufsbezeichnung lautete „Schriftstellerin“ - bisher nicht ermittelt werden. 1920 konvertierte die aus einer jüdischen Münchner Kaufmannsfamilie stammende Elisabeth Braun zur evangelischen Kirche. Im Jahr 1933 hat sie das Hildebrand-Haus in der Maria-Theresia-Straße 23 erworben.

In ihrem Testament vom 21.6.1940 vermachte Elisabeth Braun ihren Besitz, das heutige „Hildebrandhaus“, Maria-Theresia-Straße 23, und einen Anteil am Anwesen Theatinerstraße 52 der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern. Das Vermögen sollte zur evangelischen Mission unter Juden verwendet werden. Das Barvermögen wurde am 15.10.1941 von der Gestapo eingezogen. Das „Hildebrandhaus“ verkaufte die evangelisch-lutherische Kirche im Jahr 1967. Die

Landeshauptstadt München erwarb das Anwesen im Jahr 1974. Heute befinden sich dort die Monacensia-Bibliothek und das -Literaturarchiv.

Rosa Braun, geb. Heinrich, Stiefmutter von Elisabeth Braun,

Geboren am 12.12.1870 in Lauchheim, Kr. Aalen

Deportiert am 1.7.1942 nach Theresienstadt

Ermordet in Theresienstadt am 4.3.1945 (19. Adar 5705)

Adresse:

Promenadeplatz 3/II (seit 1890)

Maria-Theresia-Straße 23/I (18.10.1934 – 17.8.1941)

Internierungslager Clemens-August-Straße 9 (seit 17.8.1941)

Barackenlager Knorrstraße 148 (seit 24.2.1942)

Rosa Braun heiratete nach dem Tod ihrer Schwester Franziska deren Witwer Julius Braun. Aus dessen erster Ehe mit Franziska stammt die 1887 in München geborene → Elisabeth Braun.

Charlotte (Lotte) Carney, geb. Lewin, gesch. Hermann, Lehrerin, Vertreterin

Geboren am 17.8.1900 in Hamburg

Deportiert am 13.3.1943 nach Auschwitz

Ermordet in Auschwitz am 30.4.1943 (25. Nisan 5703)

Adresse:

Türkenstraße 71/III (seit 8.9.1935)

Galeriestraße 16/0 (seit 1.11.1935)

Maximilianstraße 15/IV (seit 1.6.1936)

Maria-Theresia-Straße 23/II (16.1.1937-21.10.1941)

Internierungslager Clemens-August-Straße 9 (seit 21.10.1941)

Charlotte Carney absolvierte die Lehrerinnen-Staatsprüfung in Elbing und in Magdeburg. Nach 1933 hatte sie Berufsverbot und war gezwungen, sich nach einer anderen Tätigkeit umzusehen. Im Oktober 1935 meldete sie beim Städtischen Gewerbeamt eine Provisionsvertretung für elektrische Hausgeräte und Staubsauger an. Im Oktober 1938 wurde ihr die Gewerbeerlaubnis wieder entzogen.

Theumann, Valerie, Gesangslehrerin, Sängerin u. Schriftstellerin

Geboren am 19.05.1875 in Wien

Deportiert am 03.07.1942 nach Theresienstadt

Ermordet in Treblinka

Zuzug nach München am 01.10.1908

Adresse:

Mannhardstraße /I (seit 01.10.1915)

Maria-Theresia-Straße 23/I (seit 25.07.1939)

Internierungslager Clemens-August-Straße 9 (seit 15.10.1941)
Knorrstraße 148 (seit 03.12.1941)

Sulzbacher, Helene, geborene Weichselbaum

Geboren am 18.02.1876 in Geldersheim
Deportiert aus Berlin
Deportiert am 14.09.1942 nach Theresienstadt
Ermordet in Auschwitz

Adresse:

Lucile-Grahn-Straße 41/III (seit 25.03.1915)
Maria-Theresia-Straße 23/I (ab 02.08.1939)

Heinemann Edelstein, Hauptlehrer i. R.

Geboren am 7.9.1870 in Unterriedenberg, Kr. Brückenau
Deportiert am 1.7.1942 nach Theresienstadt
Ermordet in Theresienstadt am 10.6.1944 (19. Sivan 5704)

Adresse:

Hans-Sachs-Straße 1/II
Maria-Theresia-Straße 23/I (8.8.1939-15.8.1941)
Bürkleinstraße 16/II (seit 15.8.1941)

Im Winter 1938/39 und im Frühjahr 1940 bemühte sich Heinemann Edelstein vergeblich um eine Ausreisemöglichkeit nach Palästina.

Jeanette Edelstein, geb. Kahn

Geboren am 16.6.1874 in Oberaltertheim, Kr. Würzburg
Deportiert am 1.7.1942 nach Theresienstadt
Ermordet in Theresienstadt am 6.2.1943 (1. Adar I 5703)

Adresse:

Hans-Sachs-Straße 1/II
Maria-Theresia-Straße 23/I (8.8.1939-15.8.1941)
Bürkleinstraße 16/II (seit 15.8.1941)

Rosenthal, Lilly, geborene Rothschild, Modistin

Geboren am 24.03.1889 in München
Deportiert am 20.11.1941 nach Kaunas
Ermordet in Kaunas am 25.11.1941 (05. Kislev 5702)

Zuzug nach München am 05.06.1915; kommt von Wien

Adresse:

Gerner Straße 2/0 (seit 21.10.1931)
Maximiliansplatz 21/I (seit 16.08.1932)
Widenmayerstraße 45/III (seit 06.01.1939)

Maria-Theresia-Straße 23/II (08.09.1939-15.10.1941)

Internierungslager Clemens-August-Straße 9 (seit 15.10.1941)

Singer, Käthe Opersängerin

Geboren am 15.10.1885 in Wien

Deportiert am 20.11.1941 nach Kaunas

Ermordet in Kaunas am 25.11.1941 (05. Kislev 5702)

Adresse: Leutstettener Str. 6 in Starnberg

Maria-Theresia-Straße 23 (Einzugsdatum unbekannt)

Victor Behrend, Textilkaufmann, Pensionist

Geboren am 18.6.1878 in Neu-Stettin

Deportiert am 4.4.1942 nach Piaski

Todesort und Todesdatum unbekannt

Adresse:

Bruderstraße 3/0

Liebherrstraße 1/II (seit 29.3.1938)

Maria-Theresia-Straße 23/I (12.9.1939-12.8.1941)

Thierschstraße 4 (seit 12.8.1941)

Barackenlager Knorrstraße 148 (seit 30.1.1942)

Victor Behrend war ein ehemaliger Mitarbeiter der Firma Hermann Tietz, Berlin. Seit 1926 erhielt er eine monatliche Pension in Höhe von 350 RM. Am 2.6.1938 informierte Hertie München auf Anfrage die örtliche DAF: „... Als Rechtsnachfolgerin der Firma Hermann Tietz haben wir seinerzeit die Pensionsverpflichtungen dieser Firma übernehmen müssen. Wir sehen wegen des vorbehaltlosen Pensionsversprechens keine rechtliche Möglichkeit, uns dieser lästigen Verpflichtung zu entziehen. Sollte jedoch die Deutsche Arbeitsfront in der Lage sein, uns einen tüchtigen Anwalt nachzuweisen, der im Falle einer gegen uns erhobenen Klage glaubt, uns erfolgreich vertreten zu können, so sind wir gerne bereit, die Pensionszahlungen einzustellen“.

Schmikler, Franziska (Feige Dwora), geborene Bader, Kauffrau

Geboren am 08.09.1878 in Sniatyin (RO)

Deportiert am 20.11.1941 nach Kaunas

Ermordet in Kaunas am 25.11.1941 (05. Kislev 5702)

Zuzug nach München am 15.05.1908

Adresse:

Kobellstraße 1/0 (seit 05.01.1933)

Ickstattstraße 20/III (seit 30.11.1933)

Goethestraße 16/I (seit 31.01.1934)

Kesselbergstraße 10/0 (seit 01.03.1934)

Maria-Theresia-Straße 23/0 (ab 04.06.1940)

Schmikler, Maria

Geboren am 20.04.1911 in München

Deportiert am 20.11.1941 nach Kaunas

Ermordet in Kaunas am 25.11.1941 (05. Kislev 5702)

Adresse:

Kobellstraße 1/0 bei den Eltern (seit 05.01.1933)

Ickstattstraße 20/III bei den Eltern (seit 30.11.1933)

Goethestraße 16/I bei den Eltern (seit 31.01.1934)

Kesselbergstraße 10/0 bei den Eltern (seit 01.03.1934)

Maria-Theresia-Straße 23/0 bei den Eltern (seit 04.06.1940)

Schmikler, Simon

Geboren 1882

Suizid (?) am 3.10.1941

Adresse:

Maria-Theresia-Straße 23

(Mitteilungen der IKG München vom 12.10.1941 in: Wolfram Selig, Richard Seligmann, München 1983, S. 193/194).

Neumann, Getti, geborene Hacker

Geboren am 12.11.1875 in Doborjan, Kr. Oedenburg

Suizid am 21.11.1941

Adresse:

Waltherstraße 25/II (seit 22.08.1914)

Karlstraße 65/III (seit 04.10.1939)

Maria-Theresia-Straße 23 (21.10.1940-16.8.1941)

Baumkirchner Straße ? (seit 16.08.1941)

Internierungslager Clemens-August-Straße 9 (seit 18.08.1941)

Marx, Albert Textilkaufmann

Geboren am 05.02.1874 in Oberdorf, Kr. Neresheim

Deportiert am 15.07.1942 nach Theresienstadt

Ermordet in Auschwitz

Zuzug nach München am 09.07.1900; kommt von Oberdorf

Adresse:

Rheinstraße 20/III (seit 06.09.1915),

Maria-Theresia-Straße 23 (05.05.1941-16.8.1941)

Reichenbachstraße 27/IV (seit 16.08.1941)

Barackenlager Knorrstraße 148 (seit 02.03.1942)

Marx, Sophie, geborene Rosenfeld

Geboren am 24.10.1888 in Olnhausen, Kr. Heilbronn

Deportiert am 15.07.1942 nach Theresienstadt

Ermordet in Auschwitz

Adresse:

Rheinstraße 20/III (seit 06.09.1915)

Maria-Theresia-Straße 23 (05.05.1941-16.8.1941)

Reichenbachstraße 27/IV (seit 16.08.1941)

Barackenlager Knorrstraße 148 (seit 02.03.1942)

Rosenfeld, Klara, geborene Marx

Geboren am 23.09.1862 in Oberdorf, Kr. Aalen

Deportiert am 10.06.1942 nach Theresienstadt

Ermordet in Theresienstadt am 24.03.1943 (17. Adar II 5703)

Zuzug nach München am 25.06.1910

Adresse:

Rheinstraße 20/III bei Tochter *Sophie Marx (?)*, (seit 20.09.1915)

Maria-Theresia-Straße 23/I (05.05.1941-22.8.1941)

Reichenbachstraße 27/IV (seit 22.08.1941)

Barackenlager Knorrstraße 148 (seit 02.03.1942)

Das Schicksal von Elisabeth Braun
(geboren am 24. 7. 1887 in München, ermordet am 25. November 1941
in Kaunas) und das „Elisabeth-Braun-Vermächtnis“.

Am 20. November 1941 erfolgte die erste Deportation von nahezu 1000 jüdischen Bürgerinnen und Bürgern aus München nach Litauen. Sie wurden am 25. November 1941 in Kaunas durch ein Erschießungskommando der Einsatzgruppe A brutal ermordet. Die Deportationsliste war in der Münchner Gestapozentrale im Wittelsbacher Palais (heutiges Grundstück der Bayerischen Landesbank, Briener Straße 18/20) erstellt worden.

Unter den deportierten Frauen, Männern und Kindern war auch Elisabeth Braun, die aus einer Münchner jüdischen Kaufmannsfamilie stammte und 1920 in die evangelische Kirche eingetreten war. 1940 hatte sie testamentarisch ihr gesamtes Vermögen der Evangelischen Landeskirche vermacht. Hierzu gehörte auch das Hildebrand-Haus, das Elisabeth Braun 1933 von den Erben Adolf von Hildebrands erworben hatte, als diese Deutschland verließen.

In den Jahren 1937 bis 1941 nahm Elisabeth Braun „nicht-arische“ Verfolgte in ihr Haus Maria-Theresia-Straße 23 auf und verfügte in ihrem Testament, daß das Haus „weiterhin“ als Zuflucht für „nichtarische Gläubige, Einzel-Nichtarier oder Rasse-Mischehen“ zur Verfügung gestellt werden sollte.

Der bisher nur in wenigen Facetten bekannte Lebensweg von Elisabeth Braun steht exemplarisch für das weitgehend unerforschte Schicksal der „nicht-arischen“ Christen. 1933 lebten nach der Schätzung von Björn Mensing im Deutschen Reich zwischen 150.000 und 250.000 Christen jüdischer Abstammung mit ein bis vier jüdischen Großeltern². Sie wurden durch die Nürnberger „Rassegesetze“ zu „Juden“ bzw. „Halbjuden“ erklärt. Für die erschreckende Sprache der Unmenschen dieser Zeit stehen Begriffe wie „Mischlinge“, „Geltungsjuden“, „Rassejuden“. Die Begriffe „Glaubensjuden“ (für Mitglieder der jüdischen Glaubensgemeinschaft) oder „Judenchristen“ (für Christen evangelischen oder katholischen Glaubens jüdischer Herkunft) waren damals, so Mensing, auch bei nicht antisemitisch denkenden Menschen üblich und ohne diffamierende oder diskriminierende Bedeutung.

Von dem religiös-sozial-humanitären Netz der Kultusgemeinden, das die jüdische Glaubensgemeinschaft auch in Fragen der Emigration verband, waren die „nicht-arischen“ Christen („Judenchristen“) ausgeschlossen. Bis die Evangelische Kirchenleitung auf die Not ihrer „nicht-arischen“ Gläubigen reagierte und Hilfsstellen schuf verging wertvolle Zeit.

Der Umgang mit diesem „peinlichen Kapitel deutscher Kirchengeschichte“ ist in der Evangelischen Landeskirche auch heute noch schwierig, wie sich aus dem Bericht über einen Vortrag von Armin Rudi Kitzmann in der Evangelischen Stadtakademie München im Sonntagsblatt vom 5. Oktober 2003, Nr. 40, zeigt. Gerade aus diesem Grund ist die Publikation von Björn Mensing (vgl. Fußnote 3.2) besonders wichtig.

Es gibt nur wenige schriftliche Zeugnisse innerhalb der Evangelischen Kirche, die den innerkirchlichen Protest gegen die Verfolgung der Juden und der „nicht-

arischen“ Christen belegen. Es sind dies die Aktivitäten von Freiherr von Pechmann gegenüber Landesbischof Hans Meiser und die Denkschrift des „Lempp-Kreises“ von Ostern 1943, die ebenfalls Bischof Meiser übergeben worden war. Erste Recherchen lassen den Schluß zu, daß sich dieser Protest aus dem kirchlichen Umfeld und dem Bekanntenkreis von Elisabeth Braun in Bogenhausen artikulierte.

Biographische Daten

Elisabeth Braun³, in München am 24.7.1887 geboren, stammte aus einer wohlhabenden jüdischen Münchner Kaufmannsfamilie. Sie besuchte ein Lehrerbildungsinstitut und anschließend eine Privatschule für neuere Sprachen. Von 1919-1924 und von 1927-1938 lebte sie als Schriftstellerin in Tegernsee.

Eintritt in die evangelische Kirche 1920

Das Jahr 1920 ist für Elisabeth Braun eine entscheidende Wende: sie konvertiert und wird mit 33 Jahren Mitglied der evangelisch-lutherischen Kirche⁴. Was sie zu diesem Schritt bewegte und welcher Münchner Kirchengemeinde sie zunächst angehörte ist derzeit nicht bekannt.

Erwerb des Hildebrand-Hauses 1933

1933 stand das Hildebrand-Haus in der Maria-Theresia-Straße 23, Ecke Siebertstraße, zum Verkauf. Eigentümer dieser Künstlerresidenz waren nach dem Tod Adolf von Hildebrands im Jahr 1921 sein einziger Sohn Dietrich und seine Tochter Irene, die mit dem Bildhauer Theodor Georgii verheiratet war⁵. 1933 erhielt Theodor Georgii (1883-1963) einen Ruf an die Kunstgewerbeschule in Wien⁶.

Dietrich von Hildebrand (1889-1977), ebenso wie seine fünf Schwestern zum katholischen Glauben übergetreten, war Privatdozent an der Universität München und beschäftigte sich vor allem mit theologischen Fragen.

Als Philosoph und Theologe hatte Dietrich von Hildebrand, wie Bernhard Sattler berichtet, den Nationalsozialismus von Anfang an auf geistig-weltanschaulicher Ebene bekämpft. Im Januar 1933 befand sich Dietrich von Hildebrand auf einer Vortragsreise im Ausland. Auf dringendes Anraten von Freunden kehrte er nicht mehr nach Deutschland zurück. Ob dabei auch die „nicht-arische“ Herkunft seines Vaters Adolf von Hildebrand als Gefährdungsmoment Motiv für die frühe Emigration war, ist eine offene Frage⁷. Dietrich von Hildebrand zog zunächst ebenfalls nach Wien, wo er eine Professur erhielt und emigrierte über Frankreich nach USA (New York)⁸.

In dieser Situation entscheiden sich Hildebrand und sein Schwager Georgii zum Verkauf des Hauses. Elisabeth Braun erwirbt 1933 das Hildebrand-Haus. Ein ungewöhnlicher Vorgang, wenn man bedenkt, daß eine „nicht-arische“, evangelische Christin es wagte, das Haus eines kurz zuvor emigrierten und konvertierten Katholiken jüdischer Herkunft zu erwerben. Ein nicht alltäglicher Verkauf, der sicher auch Aufsehen erregte, zählte das Hildebrand-Haus doch zu

den Symbolen des Münchner Kulturlebens und war im Bewußtsein der Bürgerschaft ebenso verankert, wie die Stuckvilla, das Lenbach-Haus und das Kaulbach-Haus.

Wie es dazu kam, wer den Verkauf vermittelte, wer die Kontakte knüpfte, was Elisabeth Braun – als alleinstehende Frau - zum Kauf dieses stattlichen, großen Hauses motivierte, liegt derzeit noch im Dunkeln.

Viele Indizien sprechen dafür, daß der Kontakt zu den Hildebrands durch Wilhelm Freiherr von Pechmann hergestellt wurde. Es darf angenommen werden, daß Elisabeth Braun als engagierte evangelische Christin mit Freiherr von Pechmann bekannt war, der in der Friedrich-Herschel-Straße in Bogenhausen wohnte. Pechmann hatte seinerseits vielfältige Berührungspunkte zu katholischen Kreisen, insbesondere auch zu Pater Max Pribilla S.J., der sich schon früh mit den Problemen der Ökumene auseinandersetzte. . Ebenso gehörte der Jesuit Erich Przywara zu den zahlreichen Gesprächspartnern Dietrich von Hildebrands⁹, so daß sich so der Kreis geschlossen haben könnte.

Die notwendigen finanziellen Mittel standen Elisabeth Braun wohl aus dem Nachlaß ihres wohlhabenden Vaters, Julius Braun, der 1929 verstorben war, zur Verfügung.

Elisabeth Braun lebte 1933 noch in Tegernsee und zog erst im Herbst 1938 in das Hildebrand-Haus ein, in dem ihre damals 68-jährige Stiefmutter Rosa Braun schon seit Oktober 1934 wohnte. Warum Elisabeth Braun von Tegernsee nach München zog, wissen wir nicht. Es könnte aber ein Zusammenhang mit dem Tod ihrer Tante väterlicherseits bestehen. Denn am 17. Januar 1938 hatte die 74-jährige Schwester ihres Vaters, Paula Güldenstein, zusammen mit ihrem 82-jährigen Mann Josef Güldenstein in München gemeinsam Selbstmord begangen. Nach den Recherchen von E.L. Schmidt gelang ihrem Cousin, Dr. Gustav Güldenstein (geb. 23.6.1888 in München gest. 21.1.1972 in Basel) die Flucht in die Schweiz.

Wer in diesen ersten Jahren nach 1933 noch im Hildebrand-Haus gewohnt hat, ist derzeit noch unbekannt. Gesichert ist nur, daß der Bildhauer Theodor Georgii sich zeitlebens eine Teilnutzung des Ateliers seines Schwiegervaters, Adolf von Hildebrand, und ein Quartier im Dachgeschoß ausbedungen hatte.

Zuflucht für jüdische MitbürgerInnen 1937 - 1941

Durch das „Biographische Gedenkbuch für die Münchner Juden“ ist erstmals nachgewiesen, daß von 1937 bis zu den Deportationen im Jahr 1941 zahlreiche verfolgte Juden im Hildebrand-Haus bei Elisabeth Braun Zuflucht fanden

Es waren alleinstehende Frauen (Charlotte Carney; Valerie Theumann, Helene Sulzbacher, Käthe Singer), aber auch Ehepaare (H. und J. Edelstein, Albert und Sophie Marx, Simon und Franziska Schmikler). Ob ihre Mitbewohner überwiegend „nicht-arische“, evangelische oder katholische Christen waren, ist derzeit noch unbekannt. Derzeit ist belegt, daß Käthe Singer evangelisch war¹⁰

Grundlage des „Gedenkbuchs“ sind u.a. die behördlichen Meldeunterlagen. Ob Elisabeth Braun weitere Verfolgte in ihr großes Haus aufnahm, ohne daß diese

behördlich gemeldet waren und diese vielleicht auch finanziell unterstützte, wissen wir nicht.

Testament vom 21. Juni 1940: Einsetzung der Evangelischen Landeskirche zur Alleinerbin

Im Juni 1940 wird Elisabeth Braun bedroht; sie rechnet mit ihrem „vorzeitigen Ableben“. Von wem Elisabeth Braun auf Grund welchen Anlasses bedroht wurde, ist derzeit nicht bekannt. Möglicherweise fand eine Hausdurchsuchung durch die Gestapo statt bei der Verstöße gegen die Meldevorschriften festgestellt wurden.

Am 21. Juni 1940 macht Elisabeth Braun ihr Testament, das sie mit den Worten einleitet: *„Da ich infolge bestimmter persönlicher Bedrohungen in den letzten 17 Tagen möglicherweise mit meinem vorzeitigen Ableben ... rechnen muß“*¹¹.

Sie setzt darin die „Evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern rechts des Rheins“ zu ihrer Alleinerbin ein und bestimmt Justizrat Veit zum Testamentsvollstrecker.¹² Elisabeth Braun legt auch ihre Vorstellungen zur künftigen Nutzung des Hildebrand-Hauses fest.

In ihrem Testament bittet sie das Haus *„möglichst zum Wohnen für nichtarische Gläubige, Einzel-Nichtarier oder Rasse-Mischehen, weiter zur Verfügung zustellen“*. Daraus kann der Schluß gezogen werden, daß Elisabeth Braun schon ab 1937 im Hildebrand-Haus Juden, die zum evangelischen Glauben übergetreten waren, Zuflucht gewährte.

Außerdem stellt Elisabeth Braun das „dringendste Ersuchen“ die Werte, die von ihr *„mit größter Mühe und Sorgfalt während der letzten 18 Jahre teils erworben, teils zusammengehalten“* worden waren, *„für Zwecke der Betreuung – und vor allem soweit irgend möglich der Mission – sogenannter nichtarischer Christen in deutsch-sprachigen Ländern verwenden zu wollen“*.

Sie verstärkt diese Festlegung durch den beigefügten Satz: *„Ich bitte dringlichst die Erben, meinen Wunsch für wirklich gläubige nichtarische Christen in deutschsprachigen Ländern zu sorgen, Folge leisten zu wollen, insbesondere für Mission falls wieder möglich“*.

Deportation und Ermordung am 25. November 1941 in Kaunas

Im Jahr 1941 steigern sich die perfiden, erniedrigenden Maßnahmen der Gestapo, die das Leben der „Nichtarier“ in München unerträglich erschweren. Eine besonders böartige Perversion in der Geschichte des deutschen „Verwaltungsrechts“ ist, daß die Israelitische Kultusgemeinde sozusagen als Vollzugsstelle des NS-Terrors instrumentalisiert wurde¹³.

Es gab nur wenige Menschen, die es wagten gegen diese Inhumanität ihre Stimme zu erheben. Hierzu gehörte Wilhelm Freiherr von Pechmann (1859-1948)¹⁴, der als mutiger und engagierter Christ unermüdlich die Verantwortlichen der Evangelischen Kirche zum öffentlichen Handeln, zum öffentlichen Protest aufforderte. Dabei setzt er sich für Juden und Christen jüdischer Abstammung

ein¹⁵.

An Landesbischof Hans Meiser schreibt Pechmann am 8. November 1941: „... *Hemmungslos und ungehemmt wirkt sich eine Verfolgung aus, die immer neue Mittel erfindet, um wehrlose und schuldlose Christen jüdischer Abstammung ganz ebenso wie Juden dergestalt zu quälen, daß sich schon der gesunde Sinn unseres Volkes dagegen empört... Es ist geradezu himmelschreiend, wenn man hört und liest, daß neuerdings sämtlichen Juden ohne Ausnahme die Benutzung der Straßenbahn verboten ist, daß aber die in Arbeit stehenden Juden trotzdem angehalten werden, ihre Arbeitszeiten genau einzuhalten...*“.

Für heutige Begriffe ist das besonders rigide Verhalten des Städtischen Bestattungsamts in München unvorstellbar. Es weigerte sich verstorbene Christen jüdischer Abstammung im Krematorium einzuäschern. Ebenso durften in den Münchner Friedhöfen sog. Judenchristen in ihren eigenen, schon bestehenden Familiengräbern nicht mehr bestattet werden. Das Städtische Bestattungsamt verwies die Angehörigen an die Israelitische Kultusgemeinde. Beim Begräbnis auf dem jüdischen –orthodoxen - Friedhof war u.a. das Tragen des evangelischen Talars nicht erlaubt¹⁶.

Im August 1941 mußten Elisabeth Braun, ihre Stiefmutter Rosa Braun und sieben ihrer Mitbewohner das Hildebrand-Haus verlassen. Elisabeth und Rosa Braun werden mit mehreren ihrer Mitbewohner in das Internierungslager Clemens-August-Straße 9 in Berg am Laim (Kloster der Barmherzigen Schwestern) eingewiesen¹⁷.

Die Münchner Gestapo beschlagnahmte 15. Oktober 1941 das Barvermögen von Elisabeth Braun¹⁸.

Durch Schnellbrief vom 24. Oktober 1941¹⁹ wird durch den Chef der Ordnungspolizei in Berlin, Kurt Daluege (1897-1946, ausführliche Biographie unter <http://www.hdq.de/lemo/html/biografien/DaluegeKurt>) die Evakuierung von 50.000 Juden „aus dem Altreich und dem Protektorat“ in der Zeit vom 1. November bis 4. Dezember angeordnet.

Anfang November 1941 wurde die erste Deportation in München vorbereitet. SS-Hauptsturmbannführer Johann Pfeuffer, in der Münchner Gestapozentrale im Wittelsbacher Palais zuständig für „Judenfragen“, hatte Anfang November nach Gesprächen in Berlin die Israelitische Kultusgemeinde München mit der Benennung von 1000 Personen für die bevorstehende „Evakuierung“ beauftragt²⁰.

Der Münchner Arzt Julius Spanier, der Theresienstadt überlebte und nach 1945 in der Israelitischen Kultusgemeinde München eine führende Rolle übernahm, schildert die große psychische Belastung der Verantwortlichen in der Kultusgemeinde:

„Die Deportationslisten wurden von der Gestapo und dem Vorstand der jüdischen Kultusgemeinde zusammengestellt. Es ist Tatsache, daß von der Gestapo etliche Personen benannt wurden und der Rest konnte durch freie Wahlen herangezogen werden. Meine Tätigkeit war, festzustellen, ob die betroffenen Personen vom gesundheitlichen Standpunkt transportfähig waren.... Die Aufstellung solcher Listen hing auch von Gefühlsmomenten ab. Es war von der Vorstandschaft sicher

nicht leicht, Menschen für diese Transporte zu bestimmen. Es hat keiner von uns gewußt, wo diese hingehen, und was mit ihnen geschieht. Das war noch ein Glück, denn es wäre für die Vorstandschaft fürchterlich gewesen, zu wissen, daß sie mit der Aufstellung dieser Listen den Tod der Leute bestimmen.“

Elisabeth Braun und ihre ehemaligen Mitbewohnerinnen im Hildebrand-Haus Lilly Rosenthal, Käthe Singer, Maria und Franziska Schmikler sind unter den tausend Menschen, die am 20. November 1941 vom Barackenlager Milbertshofen, Knorrstraße 148 aus nach Kaunas / Litauen deportiert und am 25. November 1941 im Fort IX durch das Einsatzkommando 3 erschossen wurden²¹.

Die Ermordung der Deportierten in Kaunas wurde in München geheim gehalten. Damit war auch der Tod von Elisabeth Braun am 25. November 1941 über Jahrzehnte unbekannt. Mit Beschluß vom 13. April 1948 wurde Elisabeth Braun für Tod erklärt²².

Wie die Münchner Gestapo und die Finanzverwaltung mit dem Vermögen von Elisabeth Braun umgegangen sind, ist bisher nicht bekannt.

Mit der Deportation bestand die Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen. Mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit war die entschädigungslose Enteignung zugunsten des Reichs, vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten München, Dienststelle für Vermögensverwertung, verbunden (Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (!), RGBI I S. 722).

Die Denkschrift des „Lemppschen Kreises“ von 1943

In München existierte neben Wilhelm Freiherr von Pechmann eine kleine Gruppe, die ebenfalls in Opposition zur offiziellen Politik der evangelischen Kirchenleitung stand²³. Zu dem Kreis gehörte u.a. der Inhaber des Chr. Kaiser Verlags, Albert Lempp und der Verleger Walter Classen (Ackermann / Züricher Kunstverlag), der als Schweizer Staatsbürger eine gewisse Unabhängigkeit besaß. Die Gruppe tagte bei Lempp in der Isabellastraße und bei Walter Classen in dessen Wohnung in der Maria-Theresia-Straße.

Die Denkschrift, die in den Ostertagen 1943 persönlich an Landesbischof Meiser übergeben wurde, beginnt mit den Worten *„Als Christen können wir es nicht mehr länger ertragen, daß die Kirche in Deutschland zu den Judenverfolgungen schweigt“* und fordert ein öffentliches Zeugnis der Kirche gegenüber der staatlichen Obrigkeit.

Es ist bemerkenswert, daß diese Initiative wiederum von evangelischen Kreisen, die in Bogenhausen (Dreieinigkeitskirche?) beheimatet sind, mitgetragen wird. Es bedarf noch eingehender Recherchen, um etwaige Zusammenhänge, die zu Elisabeth Braun führen, transparent zu machen.

Nutzung des Hildebrand-Hauses von 1941- 1945

Wie und von wem das Hildebrand-Haus von 1941 bis 1945 genutzt wurde, wann und warum die Adresse „Maria-Theresia-Straße 23“ in „Siebertstraße 2“²⁴

geändert wurde, ist noch nicht bekannt.

Nutzung des Hildebrand-Hauses von 1945 - 1948

Erst nachdem Elisabeth Braun 1948 für Tod erklärt worden war, konnte die Evangelische Landeskirche das Erbe antreten²⁵. Wie und von wem das Hildebrandhaus ab 1945 bis zu diesem Zeitpunkt verwaltet wurde (etwa Treuhandverwaltung nach der Kontrollratsdirektive Nr. 50 durch die Stadt München, dann durch das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung?, ist derzeit ungeklärt.

„Elisabeth-(Sara)-Braun-Vermächtnis“

Zu dem Vermögen das Elisabeth Braun der Evangelischen Landeskirche vermachte, gehörte neben dem Hildebrand-Haus auch ein Anteil an dem Haus Theatinerstraße 52.

Die Evangelische Landeskirche verwaltet seit 1948 und auch heute noch den Nachlaß von Elisabeth Braun unter der Bezeichnung „Elisabeth-Sara-Braun-Vermächtnis“²⁶.

1967 verkaufte die Evangelische Landeskirche das Hildebrand-Haus (Anlage 3) Mittel aus dem Vermächtnis wurden von der Landeskirche für den Bau und zur Sicherung des Unterhalts des christlichen Altersheims Eben-Ezer in Haifa / Israel Anfang der siebziger Jahre bereitgestellt. Weitere Einzelheiten sind derzeit nicht bekannt.

Das Hildebrand-Haus in den Jahren 1967 bis 1977

Verkauf des Hildebrand-Hauses durch die Landeskirche 1967

1967 entschloß sich die Evangelische Landeskirche aus derzeit nicht bekannten Gründen zum Verkauf des Hildebrand-Hauses. Damit wird eine Initialzündung ausgelöst, die letztlich zur Schaffung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1973 führt.

Das Hildebrand-Haus wurde von Münchner Bildhauern, Malern und Musikern genutzt, teilweise mit Familien. So lebten und arbeiteten hier Theodor Georgii bis zu seinem Tod 1963, Andreas Rauch, Rolf Nida-Rümelin, Martin Mayer und Rosl Schmidt²⁷.

Der mit dem Verkauf an Dr. Edgar Heckelmann erzielte Kaufpreis betrug ca. 700.000 DM²⁸. Einzelheiten des Kaufvertrags (Festlegungen zur Erhaltung des Gebäudes o.ä.) sind nicht bekannt.

Bürgerschaftliches Engagement für die Erhaltung

Ab 1969 ist die Raulino-Treuhand- und VerwaltungsAG Eigentümerin des Hildebrand-Hauses; diese beantragt am 21. Juli 1969 bei der Stadt München die Abbruchgenehmigung. Im Herbst 1969 hatte sich ein Verein konstituiert mit dem Ziel der Erhaltung des Hildebrand-Hauses. Dieser bemühte sich über Dr. Heckelmann mit dem neuen Eigentümer Verbindung aufzunehmen²⁹.

Stadt München kämpft durch die Gerichtsinstanzen³⁰

Zum damaligen Zeitpunkt gab es keine rechtliche Möglichkeit die Abbruchgenehmigung zu verweigern, obwohl der damalige Generalkonservator Dr. Gebhard bestätigte, daß das Hildebrand-Haus „als Geschichtsdenkmal von allerhöchstem Rang“ zu erhalten sei. Die Bayerische Bauordnung und das Bundesbaugesetz schützten das bauliche Kulturerbe nicht. Die Bayerische Verfassung enthielt in Artikel 141 lediglich einen Programmsatz, der als Auftrag an den Landesgesetzgeber zum Erlaß eines entsprechenden Schutzgesetzes interpretiert werden konnte. Das Verwaltungsgericht München verpflichtete daher die Stadt München den Abbruch zu genehmigen³¹. Ebenso mußte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Berufung der Stadt entsprechend der Rechtslage zurückweisen.

„GEG“ vom 1. August 1933:

Gesetz aus der NS-Ära soll den Abbruch des Hildebrand-Hauses verhindern.

Schon in der mündlichen Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof am 16. Juni 1970 zeichnete sich ein „juristischer Hoffnungsschimmer“ ab. An diesem Tag hatte die Stadt ein Enteignungsverfahren nach dem Gesetz zur Enteignung aus Gründen des Gemeinwohls (-GEG-) eingeleitet, um so das Hildebrand-Haus zu erhalten. Es war ein besonderer Schachzug, den der städtische Rechtsrat Walter Grassler sich hatte einfallen lassen. Er hatte ein Gesetz „ausgegraben“, das in den ersten Monaten der nationalsozialistischen Herrschaft am 1. August 1933 vom bayerischen Zentralministerium als Landesregierung aufgrund des Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder vom 31. März 1933 (RGBl I S. 153, BayBS I S. 207) erlassen worden war.

In die Generalklausel „Enteignung aus Gründen des Gemeinwohls“ dieses Gesetzes ordnete die Stadt - entgegen der damals herrschenden Meinung³² - auch die Belange des Denkmalschutzes ein. Unterstützt wurde dabei die Stadt München durch den Freistaat Bayern. Am 14. Juli 1970 erließ die Bayerische Staatsregierung den für Einleitung des Enteignungsverfahrens notwendigen Beschluß, am 15. Juli 1970 bestimmte das Bayer. Staatsministerium des Innern die Stadt München als zuständige Enteignungsbehörde. Die gegen den Enteignungsbeschluß vom 4. Dezember 1970 erhobene Klage wies das Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 29. November 1971 Nr. 3066/71 ab³³. Andererseits hatte das Verwaltungsgericht München die Stadt München ihre ihre

rechtskräftige Verpflichtung zur Erteilung der Abbruchgenehmigung mit einer sog. Vollstreckungsgegenklage bekämpft – und war damit vor einer anderen Kammer des Verwaltungsgerichts unterlegen.³⁴ . Beide Entscheidungen wurden jeweils durch Berufung angegriffen – damit war zunächst Zeit gewonnen.

Bayerisches Denkmalschutzgesetz von 1973: Lex Hildebrand-Haus

Der drohende Verfall des Hauses durch unterlassene Sicherungsmaßnahmen quasi unter den Augen des Bayerischen Landtags - beschleunigte das Gesetzgebungsverfahren für das Bayerische Denkmalschutzgesetz. Der drohende Untergang dieses einzigartigen Kulturdenkmals, durch die Medien in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, verstärkte den Handlungsdruck hinsichtlich eines zeitgemäßen rechtlichen Schutzes und zur Schaffung eines Entschädigungsfonds.

Erwerb des Hildebrand-Hauses 1974 durch die Stadt München

Aufgrund des am 1. Oktober 1973 in Kraft getretenen Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (GVBl S. 328) konnte die Stadt München am 17. Oktober 1974 das Hildebrand-Haus mit Mitteln aus dem neugeschaffenen Denkmalschutz-fonds für 2,5 Millionen DM erwerben³⁵.

Das vielfältige Engagement ab 1967, durch das es gelang, das Haus zu erhalten und es zu einem besonderen Ort der Münchner Kulturgeschichte werden zu lassen, dokumentiert eine Gedenktafel im Hildebrand-Haus. Auf das Schicksal des Hauses und seiner Bewohner in der Zeit ab 1933 wird derzeit weder auf dieser Gedenktafel noch in sonstiger Weise im Hildebrand-Haus hingewiesen.

Schlußbemerkung

Mit der Grundsteinlegung für das Jüdische Zentrum auf dem St.-Jakobs-Platz wird hier in München ein neuer, notwendiger Mittelpunkt für die jüdische Gemeinde geschaffen.

Das Jüdische Museum, von der Stadt München getragen, soll an die durch den NS-Terror ausgelöschte jüdische Kultur in München erinnern. Im benachbarten Stadtmuseum ist 2003 die kleine Ausstellung „München in der Zeit des Nationalsozialismus“ eröffnet worden.

Unverzichtbar ist aber auch das „NS-Doku-Zentrum München“, das nach übereinstimmender Beschlußlage des Bayerischen Landtags und des Münchner Stadtrats in der Nähe des Königsplatzes errichtet werden soll. Dies hat das von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und der Stadt München durchgeführte Symposium gezeigt. München trägt hier eine besondere Verantwortung (vgl. Simone Dattenberger, Wahres deutsches Allerseelen in Münchner Merkur, Nr. 251).

Anmerkungen:

¹ Der „Tätigkeits- und Abschlußbericht zum 30. Juni 1943“ der „Arisierungsstelle“ hat sich erhalten. Dieses Schlüsseldokument zur Verfolgung der Münchner Juden ist in der vom Stadtarchiv München im Jahr 2000 herausgegebenen Dokumentation vollständig abgedruckt. Ein Dokument der Unmenschlichkeit in der Sprache der Unmenschen! Wegner und drei weitere leitende Mitarbeiter der „Arisierungsstelle“ (Franz Mugler, Ludwig Schott und Richard Westermayr) wurden am 21.12.1948 durch eine Spruchkammer zu je 10 beziehungsweise 5 Jahren Arbeitslager und Einzug ihres Vermögens bis auf 1000 DM (Benedikt Weyerer, München, 1933-1949, Stadtrundgänge zur politischen Geschichte, München 1996, S. 161/162).

² Björn Mensing, Mitmenschlichkeit, S. 20, vgl. Fußnote 3.2

³ Soweit ersichtlich gibt es in der Münchner Erinnerungs-Literatur bislang keine Hinweise auf Elisabeth Braun. Die erste Publikation mit ihren Lebensdaten erschien erst im Jahr 2002 (3.1: Björn Mensing / Heinrich Rathke (Hrsg.), Widerstehen: Wirkungsgeschichte und aktuelle Bedeutung christlicher Märtyrer, Leipzig, Evang. Verlagsanstalt, 2002, S. 69). Eine etwas erweiterte Biographie kam 2003 im gleichen Verlag heraus (3.2: Björn Mensing / Heinrich Rathke, Mitmenschlichkeit, Zivilcourage, Gottvertrauen, Evangelische Opfer von Nationalsozialismus und Stalinismus, Leipzig, Evang. Verlagsanstalt, 2003, S. 70).

Beide Beiträge beruhen auf den Recherchen von Ernst Ludwig Schmidt, Erlangen. Als evangelischer Pfarrer im Ruhestand hat er sich mit dem Schicksal von Elisabeth Braun befaßt und 2001 die bislang bekannten Lebensdaten dokumentiert (3.3: Ernst Ludwig Schmidt, unveröffentlichte Dokumentation „Dokumentation über die Christin jüdischer Herkunft Elisabeth Braun, geboren am 24. Juli 1887 in München, ermordet am 25. November 1941 in Kaunas, Erlangen 2001).

Julian Nida-Rümelin, der in den 50er und 60-er Jahren im Hildebrand-Haus aufgewachsen ist, geht in einem Beitrag im Zusammenhang mit dem Verkauf des Hildebrand-Hauses 1933 auf Elisabeth Braun ein: *Neue Besitzerin wurde Elisabeth Braun, eine evangelisch getaufte Jüdin, die im KZ ermordet wurde* (3.4: Julian Nida-Rümelin in: Wolfgang Kehr / Ernst Rebel, Zwischen Welten. Adolf von Hildebrand (1847bis 1921), Person, Haus und Wirkung, München, A 1 Verlag, 1998, S. 141/142).

⁴ Elisabeth Braun ist am 30. Juni 1920 aus der israelitischen Kultusgemeinde ausgetreten und am 4. Oktober 1920 in die evangelische Kirche aufgenommen worden. Diese Daten beruhen auf einer Mitteilung des Polizeipräsidiums München vom 13. November 1936 an die Gemeinde Tegernsee (Meldeunterlagen, vgl. 3.3 Quelle 5).

Welcher evangelischen Kirchengemeinde sie in den 20-er Jahren angehörte, ist noch nicht recherchiert. Elisabeth Braun war am 26. März 1919 nach Tegernsee verzogen und wohnte dort zunächst im Haus Leeberg Nr.180 (bei Weilhammer) und ab 2. November 1919 bis zu ihrem ersten Wegzug nach München (15. Januar 1923) in der Hoffeldstraße Nr. 118 ½ (bei Matthäus Miller).

Als Elisabeth Braun 1938 nach Bogenhausen in das Hildebrand-Haus zog, gehörte sie sicher zu der 1932 neu geschaffenen Kirchengemeinde Bogenhausen. Die Dreieinigkeitskirche, Wehrlestraße 8, war 1937 eingeweiht worden. Der erste Pfarrer Ernst Veit war schon 1932 eingeführt worden.

⁵ Bernhard Sattler, Erinnerungen an meinen Großvater Adolf von Hildebrand und an das Leben in seinem Haus in: Enno Burmeister / Christine Hoh-Slodczyk, Das Hildebrand-Haus in München. Sein Erbauer – seine Bewohner. München 1981, S. 89, 92/93/94.

⁶ Georgii zog sich in der NS-Zeit aus dem öffentlichen Leben zurück. 1946 kam er wieder nach München und lehrte bis 1952 an der Akademie der bildenden Künste. Georgii war zum katholischen Glauben konvertiert. Bereits 1929 hat er eine Büste von Kardinal Faulhaber (1869-1952) geschaffen. Der Epitaph für den Kardinal im Münchner Dom ist ebenfalls Georgiis Werk (Sigrid Esche-Braunfels, Vincent Mayr, Der Wittelsbacher Brunnen in München. Die Wiederherstellung des Steinwerfers nach dem Zweiten Weltkrieg durch Theodor Georgii, *Schönere Heimat* Heft 3/2003, S. 155; Ausstellungskatalog der Staatl. Archive Bayerns, Kardinal Faulhaber, München 2002, S. 470).

⁷ Adolf von Hildebrand war „Halbjuden“ mütterlicherseits (Ernst Rebel, Adolf von Hildebrand in München. Zeitgenössische Wahrnehmungen zu Person und Haus in: Wolfgang Kehr / Ernst Rebel, Fußnote 3.4, S. 57; Angela Hass, Hildebrands Freunde als seine Auftraggeber in: Burmeister / Hoh-Slodczyk, Fußnote 3.3, S. 74, 80). Viele Arbeiten Hildebrands in jüdischem Besitz sind verschollen, teilweise zerstört. Vielfach wurden die Werke beschlagnahmt und zwangsversteigert.

⁸ Über die Aufnahme von Carl-Oskar Freiherr von Soden in sein New Yorker Haus 1943 vgl. Florian Trenner in: Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, Bd. II, München 1984, S. 182.

⁹ Alle vierzehn Tage fanden bei Dietrich von Hildebrand jeweils mittwochs im großen Salon im Hildebrand-Haus sog. theologische Nachmittage statt, an denen bis zu hundert Personen teilnahmen.

¹⁰ Mitteilung E.L. Schmidts vom 31.10.2003, beruhend auf den Recherchen von Pfarrer i.R. Walter Joelsen / München auf den Unterlagen der landeskirchlichen Hilfsstelle für rassische Verfolgte.

¹¹ Auszugsweise Abschrift bei E.L. Schmidt, 3.3, Anlage 4, Quelle 7. Diese Abschrift enthält eine Unstimmigkeit (Abfassung des Testaments 21. Juni 1940 bzw. 1941). Da Schmidt in seiner Dokumentation aber vom 21. Juni 1940 ausgeht, handelt es sich bei der Jahresangabe „1941“ um ein Schreibversehen.

¹² Bei „Justizrat Veit, Maximilianstraße 35, Schauspielhaus“ als Testamentsvollstrecker ist wohl auch das Testament hinterlegt worden, um es in seinem Bestand und vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern. Ob sich Vorgänge beim Nachlaßgericht München erhalten haben, bedarf der Recherche.

Ebenso ist offen, weshalb Elisabeth Braun zum Testamentsvollstrecker Justizrat Veit als Person ihres besonderen Vertrauens gewählt hat. Es kann wegen der Namensgleichheit eine verwandtschaftliche Beziehung zu Friedrich Veit (1861-1948), der von 1917-1933 Präsident des Evangelischen Oberkonsistoriums war und am Kufsteiner Platz 4 in Bogenhausen – Herzogpark wohnte, vorliegen. Zugleich bestand zwischen Friedrich Veit und Wilhelm Freiherr von Pechmann eine jahrzehntelange Freundschaft und Zusammenarbeit in kirchlichen Dingen (Brief Pechmanns an Friedrich Veit vom 18.5.1941, Briefe 1931-1947, S. 301). Außerdem war Ernst Veit (1891-1968), Sohn von Friedrich Veit, erster Pfarrer der neu geschaffenen Kirchengemeinde Bogenhausen (Dreieinigkeitskirche) von 1932 bis zu seiner Pensionierung aus Gesundheitsgründen zum 1. September 1936 (Auskunft des Landeskirchenamts). Das alles deutet daraufhin, daß Elisabeth Braun in enger Abstimmung mit ihrem kirchlichen Umfeld in Bogenhausen die Entscheidung für Justizrat Veit getroffen hat.

¹³ Klaus Bäumler, NS-Dokumentationszentrum am Königsplatz. Materialien zur aktuellen Diskussion, S. XXIII, München 2002 – Bezirksausschuß Maxvorstadt.

¹⁴ Literatur zu Pechmann: Wilhelm Freiherr von Pechmann, Briefe von 1931-1947, besorgt von Friedrich Wilhelm von Kantzenbach, Reprint des BA Maxvorstadt zum Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus und zur Einweihung des Freiherr-von-Pechmann-Wegs im Englischen Garten, München 2000; Rudolf Voderholzer, Stimme des Gewissens im Kampf gegen das Böse. Wilhelm von Pechmann, Münchner Theologische Zeitschrift 2001, 245 ff. ; Klaus Bäumler, Besprechung der von der Evangelischen Landessynode Ende 2000 herausgegebenen Neuauflage der Pechmann-Briefe „Widerstand und Solidarität von Christen in Deutschland 1933-45, Bayer. Verwaltungsblätter 2002, S. 254/256.

¹⁵ Zur Haltung der Katholischen Kirche in München zu der ersten Deportation und zur Hilfe für Katholiken jüdischer Abstammung: Ausstellungskatalog Nr. 44 der Staatl. Archive Bayerns, Kardinal Michael Faulhaber, München 2002, S. 335 ff).

An mehreren Einzelfällen in St. Ludwig wird deutlich, daß selbst im Jahr 1941 jüdische Mitbürger noch konvertieren konnten. So ist Bela Straßberger, geb. Strauß, geb. 21.10.1884, am 20.4.1941 in der Kreuzkapelle des Ignatiushauses, Kaulbachstr. 31, von Pater Kah S.J. getauft worden. Am gleichen Tag schloß sie die kirchliche Ehe mit dem Kunsthändler Hans Straßberger. Rosa Braun, geb. 2.12.1875 wurde am 1.3.1941 von Monsignore Dr. Weißthanner getauft und am 23.3.1941 in der Erzbischöflichen Hauskapelle von Kardinal Michael Faulhaber gefirmt (Der Autor dankt Frau Weigl, Pfarramt St. Ludwig, für die Recherchen in den Taufbüchern). Rosa Braun hat die Deportation nach Theresienstadt überlebt.

¹⁶ Einzelheiten sind im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg Bestand Landeskirchenrat XIV, 1624 b überliefert (zitiert nach Eberhard Röhm / Jörg Thierfelder, Juden, Christen, Deutsche, Band 3/II, Stuttgart 1995, S. 108. Das besonders rigide Vorgehen des Städtischen Bestattungsamts ist dokumentiert u.a. durch einen Sterbefall am 8. Februar 1939 in Bogenhausen. Der Gemeindepfarrer von Bogenhausen berichtete hierüber an das Münchner Dekanatsamt. Johannes Zwanzger, der im Dezember 1938 zum Leiter der „Münchner Hilfsstelle für nicht-arische Christen“ ernannt worden war, formulierte für den Landeskirchenrat eine – wohl erfolglose - Beschwerde an den NS-Oberbürgermeister Karl Fiehler.

¹⁷ Vgl. Benedikt Weyerer, München 1933-1949, Stadtrundgänge zur politischen Geschichte, München 1996, S. 316.

¹⁸ E.L. Schmidt, 3.3, S. 7 – ohne Quellenangabe. Die NS-Machthaber hatten es auf das Vermögen der jüdischen Mitbürger abgesehen („Arisierung der Geschäfte“ und „Grundstücksentjudung“. Eine Schlüsselstelle nahm dabei die Finanzverwaltung ein (Oberfinanzpräsidium in der Arcostraße 2). Eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung hierzu ist vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vor einiger Zeit veranlaßt worden.

Der Münchner Gestapo-Zentrale im Wittelsbacher Palais oblag in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern und dem Oberfinanzpräsidium in der Arcostraße 2 die Erfassung „jüdischen Vermögens“ entsprechend der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938“, RGBI I S. 414. Zur Vorbereitung der im Herbst 1941 beginnenden Deportationen ordnete die Münchner Gestapo im August 1941 eine detaillierte Erfassung aller Wertgegenstände „sämtlicher Juden in München und Oberbayern“ an. Verkäufe durften ohne Genehmigung der Gestapo München unter keinen Umständen mehr erfolgen. Bei Verstößen hiergegen war „mit sofortiger Inschutzhaftnahme zu rechnen“ (Mitteilungsblatt der Israelitischen Kultusgemeinde München — IKG - vom 21. August 1941 in: Wolfram Selig, Richard Seligmann. Ein

jüdisches Schicksal, München 1983, S. 179). Einen umfassenden Überblick über die antisemitischen NS-„Gesetze“ gibt das Gesetz Nr. 1 der Militärregierung – Deutschland – Kontrollgebiet des obersten Befehlshabers“ und die hierzu erlassenen Bestimmungen zur „Aufhebung des Nationalsozialistische Rechts“.

Schon im Januar 1941 hatte die Gestapo Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der bei Spediteuren eingelagerten Gegenständen erlassen. Durch Räumung „nicht-arischer“ Wohnungen und Häuser, entsprechend den Anweisungen der „Arisierungsstelle“, war die Einlagerung bei Speditionen ein letzter Ausweg geworden. Für die eingelagerten Gegenstände mußte innerhalb kürzester Frist ein detailliertes Verzeichnis erstellt werden und gleichzeitig „für die nicht zum persönlichen Gebrauch und zur Auswanderung benötigten Sachen ein Versteigerungsauftrag“ erteilt werden (Mitteilungsblatt der IKG vom 20. Januar 1941).

¹⁹ Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München, PS 3921, abgedruckt als Dokument 5 bei Andreas Heusler, folgende Fußnote.

²⁰ Die Darstellung (einschließlich Zitat von Julius Spanier) beruht auf der wissenschaftlichen Untersuchung von Andreas Heusler, Stadtarchiv München, die im Jahr 2000 publiziert wurde. (= Beitrag I), Andreas Heusler, „... verzogen, unbekannt wohin“. Die erste Deportation von Münchner Juden im November 1941. Hrsg. Stadtarchiv München, München-Zürich 2000, Pendo Verlag, S. 16 ff.

²¹ Die Recherchen E.L. Schmidts (vgl. Fußnote 10) ergaben, daß insgesamt zwölf evangelische Christen jüdischer Abstammung auf der Deportationsliste standen: Neben Elisabeth Braun und Käthe Singer waren es Hedwig Bohl, Alice von Collas, Gustav Hirsch, Martha Meyer, Zacharias Reinemann, Ernst Schick, Emil Schnurmann, Erna Hilda Selden, Gertrud Selden, Helene Simons und Otto Stiebel.

²² E.L. Schmidt, 3.3., S. 7 - ohne Quellenangabe.

²³ Die Darstellung folgt Wolfgang Gerlach, Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden. Berlin 1987 – Institut für Kirche und Judentum - , S. 366. Es handelt sich um die Dissertation Walter Gerlachs die 1970 von der Ev.-Theol. Fakultät in Hamburg angenommen, aber trotz der Fürsprache von Eberhard Bethke nicht zur Veröffentlichung empfohlen worden war.

²⁴ Die Änderung der amtlichen Anschrift des Hildebrand-Hauses in „Siebertstraße 2“ ist belegt durch ein Foto und den amtlichen Lageplan, abgedruckt in Burmeister / Hoh-Slodczyk, Das Hildebrandhaus in München, Fußnote 4, S. 103 bzw. S. 48.

²⁵ E.L. Schmidt, Fußnote 3.3, Mensing / Rathke, Fußnote 3.2.

²⁶ E.L. Schmidt, Fußnote 3.3

²⁷ Julian Nida-Rümelin, Fußnote 3.4

²⁸ Julian Nida-Rümelin, Fußnote 3.4

²⁹ Berufungsurteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 23. Juni 1970 Nr. 73 I 70 (Tatbestand).

³⁰ Das große Engagement der Münchner Bürgerschaft sowie das unentbehrliche zähe und letztlich erfolgreiche rechtliche Ringen um die Erhaltung des Hildebrand-Hauses dokumentieren Walter Grasser, damals junger Jurist im städtischen Rechtsamt unter Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel, und Hans J. Ziersch vom Stuck-Jugendstil-Verein in ihrem Beitrag „Die juristischen Aspekte der Erhaltung des Hildebrandhauses“ in Burmeister / Hoh-Slodczyk, Das Hildebrandhaus, vgl. Fußnote 3.

³¹ Urteil vom 16.3.1970 Nr. 8356/69.

³² Hierzu: Klaus Obermayer, Verfassungswidriges Enteignungsrecht. Kritische Gedanken zu Art. I des Bayer. Gesetzes über die Enteignung aus des Gemeinwohls, BayVBl 1971 S. 209 ff.

³³ teilweise abgedruckt in BayVBl 1972, S. 671.

³⁴ Urteil der 8. Kammer vom 17. Dezember 1970 Nr. 8356/69.

³⁵ Julian Nida-Rümelin, Fußnote 3.4.